

AfD-Fraktion

Bäumann, Andreas
Pastewsky, Jürgen

Vorsitzender AfD

GRÜNE-Fraktion

Brücher, Bertold

Vorsitzender Bündnis90/Die
Grünen

Krause-Hotopp, Diethelm
Pröttel, Leonhard
Seigneur, Christel
Stuhlweißenburg-Siemens, Ulrike
Bei der Wieden, Claudia, Dr.
Wagner-Judith, Christiane

Stellv. Landrätin

FDP-Fraktion

Försterling, Björn
Otte-Kotulla, Bettina
Weitemeier, Max

Vorsitzender FDP

Einzelmandate

Fischer, Wolfgang, Dr.
Sabisch, Dennis

Von der Verwaltung

Beddig, Heiko
Retzki, Bernd
Volkers, Sven
Wilhelm, Andree
Bräuer, Marius

Erster Kreisrat
Kreisrat
Kreisbaurat
Pressesprecher
Protokollführer

Es fehlen:

Uminski-Schmidt, Angelika
Florek, Christiane
Glier, Andreas
Serbest, Ann-Christin
Kanter, Heike
Oesterhelweg, Frank
Glinka, Jens

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 2, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des XIX. gewählten Kreistages am 04.07.2022

5. Mandatsniederlegung von KAbg. André Owczarek - Feststellung des Sitzverlustes nach § 52 Abs. 2 NKomVG
Vorlage: XIX-0199/2022
6. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des nachgerückten Kreistagsmitglieds Dennis Sabisch
7. Feststellung der Nachbesetzung eines Ausschusses im Sinne von § 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG
8. Anfragen
 - 8.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§ 18 GO)
 - 8.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 17 GO)
9. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen - Wiedervernässung der Moorlandschaft "Großes Bruch"
Vorlage: XIX-0120/2022/1
10. Antrag der FDP-Kreistagsfraktion: Rückholung der Abfälle aus der Schachanlage Asse II nicht allein der BGE überlassen
Vorlage: XIX-0157/2022/1
11. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen: Tagesordnungspunkt "Asse" bei jeder Kreistagssitzung
Vorlage: XIX-0158/2022/1
12. Resolution zum Vergleich mit Asse-fernen Standorten für ein Zwischenlager
Vorlage: XIX-0200/2022
13. Festsetzung eines Bodenplanungsgebietes
Vorlage: XIX-0159/2022
14. Sonderförderprogramm Musikprojekte mit Seniorinnen und Senioren
Vorlage: XIX-0174/2022
15. Carl-Gotthard-Langhans-Schule (CGLS) in Wolfenbüttel; Berufsbildende Schule (BBS)

hier: Vorgehensweise für die Planung der Sanierung der Carl-Gotthard-Langhans-Schule (CGLS) unter dem Stichwort „Denken in die Zukunft – gemeinsam mit der Schule“
Vorlage: XIX-0135/2022
16. Änderung der "Richtlinien zu Zahlungen aus dem Schulkostenfonds"
Vorlage: XIX-0179/2022
17. Kooperationsvereinbarung regionales Bildungsmanagement
Vorlage: XIX-0180/2022
18. Antrag der FDP-Kreistagsfraktion: Attraktivität der Oberschule Sickinge dauerhaft erhalten und fördern
Vorlage: XIX-0183/2022/1

19. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: XIX-0164/2022
20. Entgeltordnung für Leistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XIX-0170/2022
21. Quartalsbericht zum 30.06.2022 Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XIX-0178/2022
22. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Wolfenbüttel
Vorlage: XIX-0172/2022
23. Zuschussantrag zum Umbau des Dorfgemeinschaftshaus in der Gemeinde Sehle
Vorlage: XIX-0176/2022
24. 2. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: XIX-0177/2022
25. Antrag der FDP-Fraktion: Anwenderfreundlichkeit und Transparenz im Kreistagsinformationssystem
Vorlage: XIX-0156/2022/1
26. Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen des Landkreises Wolfenbüttel sowie über den Abschluss von Vergleichen
Vorlage: XIX-0143/2022
27. Berufung zur Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes
Vorlage: XIX-0168/2022
28. Appell der Region 2022 zur Ablehnung eines Atommülllagers Schacht Konrad
Vorlage: XIX-0186/2022
29. Satzung über die Unterbringung von Asylsuchenden und vor dem Krieg geflüchteten Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Wolfenbüttel sowie über die Erhebung von Gebühren
Vorlage: XIX-0187/2022
30. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 5h GO)
31. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 18, 5 i GO)

Nichtöffentliche Sitzung:

32. Kenntnisnahme über die Aufstellung der Nebentätigkeiten und Funktionen der Landrätin Christiana Steinbrügge
Vorlage: XIX-0197/2022
33. Abrechnung der Nebentätigkeiten der Landrätin Christiana Steinbrügge für das Jahr 2021

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Ganzauer eröffnet um 17:01 Uhr die 6. Sitzung des XIX. gewählten Kreistages und heißt die Erschienenen herzlich willkommen.

Herr Ganzauer gibt an, dass die Kreistagsabgeordneten Glier, Florek, Glinka, Oesterhelweg, Serbest, Kanter und Uminski-Schmidt entschuldigt fehlen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 2, 5b GO)

Herr Ganzauer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (5c GO)

Herr Ganzauer fragt nach Änderungen zur Tagesordnung. Er weist darauf hin, dass Herr Hensel für Frau Florek die Berichterstattung zu den Tagesordnungspunkten aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal übernimmt. Es liegen keine Änderungen vor. Die Tagesordnung wird vom Kreistag einstimmig genehmigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des XIX. gewählten Kreistages am 04.07.2022

Herr Ganzauer bittet um Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des XIX. gewählten Kreistages am 04.07.2022.

Das Protokoll über die 5. Sitzung des XIX. gewählten Kreistages am 04.07.2022 wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 Mandatsniederlegung von KAbg. André Owczarek - Feststellung des Sitzverlustes nach § 52 Abs. 2 NKomVG Vorlage: XIX-0199/2022

Herr Ganzauer erklärt, dass mit Schreiben vom 01.09.2022 Herr Owczarek um die Mandatsniederlegung gebeten hat. Laut NKomVG sei ihm die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Da er nicht anwesend ist, entfällt eine Äußerung.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der XIX. gewählte Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel stellt gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG

fest, dass KAbg. André Owczarek seinen Sitz im Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel mit Wirkung zum 26.09.2022 nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG verliert.

TOP 6 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des nachgerückten Kreistagsmitglieds Dennis Sabisch

Frau Steinbrügge begrüßt Herrn Sabisch und verpflichtet ihn mit folgenden Worten:

„Hiermit verpflichte ich Sie gem. § 60 Satz 1 NKomVG, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.“

TOP 7 Feststellung der Nachbesetzung eines Ausschusses im Sinne von § 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG

Herr Ganzauer erklärt, dass Herr Sabisch sich dafür entschieden habe, dem Ausschuss für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit als beratendes Mitglied anzugehören. Dafür sei ein Feststellungsbeschluss des Kreistags erforderlich.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Kreistag stellt fest, dass Herr Dennis Sabisch gem. § 71 Abs. 5 i. V. m. § 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG dem Ausschuss für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit als beratendes Mitglied angehört.

TOP 8 Anfragen

TOP 8.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§ 18 GO)

Herr Kramer von der Vahlberger Asse-Initiative stellt folgende Anfrage:

1. Ist Ihnen bewusst, welche Auswirkungen die von der BGE beabsichtigten baulichen Maßnahmen in der Asse bedeuten?
2. Welche Vorkehrungen werden vom Kreistag getroffen, um den Menschen in den umliegenden Ortschaften bei einer Katastrophe zu unterstützen?
3. Was geschieht bei Starkregen und einer Schlammlawine? Die angrenzenden Dörfer stehen dann vor großen Problemen.
4. Wer kommt dann für die Schäden auf? Der Verursacher, die BGE, Bundesumweltministerium, die Landesregierung oder der Landkreis Wolfenbüttel?

Anmerkung der Verwaltung:

Der Umgang mit Niederschlagswasser (dazu gehört auch Starkregen) ist in der Regel in einem Genehmigungsverfahren zu baulichen Anlagen von der Antragstellerin/dem Antragsteller darzulegen und wird nach geltenden wasserrechtlichen Kriterien und den anerkannten Regeln der Technik geprüft. Bei der Prüfung nach den anerkannten Regeln der Technik ist der schadlose Abfluss für bestimmte definierte Niederschlagsereignisse durch die Antragstellerin/den Antragsteller nachzuweisen. Eine Genehmigung kann erst ausgesprochen werden, wenn dieser Nachweis erfolgt ist.

Sollten in der Realität Niederschlagsereignisse eintreten, die eine stärkere bzw. außergewöhnliche Intensität haben, als nach den anerkannten Regeln der Technik als Bemessungsfall anzusetzen ist, sind diese als höhere Gewalt und mögliche Schäden wie Elementarschäden einzustufen.

Das Niedersächsische Katastrophenschutzgesetz hat im §10c festgelegt, dass die Notfallplanung zur Durchführung von Katastrophenschutzmaßnahmen in der Umgebung von kerntechnischen Anlagen, Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle und diesen gleichgestellten Anlagen der obersten Katastrophenschutzbehörde obliegt. Oberste Katastrophenschutzbehörde ist das Nds. Ministerium für Inneres und Sport. Der Landkreis als untere Katastrophenschutzbehörde wirkt an dieser Planung lediglich nach Weisung des Ministeriums mit.

Da bei Schadensfällen in der Umgebung der genannten Anlagen auch die zentrale Leitung der Katastrophenbekämpfung beim Innenministerium liegt, wäre der Landkreis nicht in der Lage, über Maßnahmen zur Gefahrenabwehr selbst zu entscheiden. Eine Planung außerhalb der eigenen Zuständigkeit wäre daher nicht zielführend.

Herr Kramer bietet den Fraktionen an, in den Fraktionen das Thema Asse zu erörtern.

TOP 8.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 17 GO)

Herr Pastewsky stellt eine Anfrage. Im Protokoll der Sitzung Schulentwicklungsplanung vom 07.07.22 wird die Kreisverwaltung beauftragt, die Gründe für die rückläufigen Schülerzahlen an der IGS Schöppenstedt zu ermitteln. Welche Gründe haben Sie ermittelt?

Herr Retzki antwortet, dass die Kreisverwaltung diese Gründe bisher nicht ermittelt hat. Man werde natürlich die Gründe im laufenden Prozess ermitteln und die Frage, warum sich die Zahlen in die unterschiedlichen Richtungen entwickeln, beantworten. Dies ist die Aufgabe der

Schulentwicklungsplanung. Zudem gebe es an der IGS eine neue Schulleitung, mit der sich die Verwaltung demnächst austauschen werde. Weiterhin wird man dann gemeinsam mit dem Schulvorstand die Gründe analysieren.

Herr Pastewsky fragt außerdem, ob die Verwaltung die Nutzung von Elektroautos beenden wird, um, wie von der Bundesregierung gefordert, Strom einzusparen?

Herr Beddig antwortet, dass die Verwaltung nicht beabsichtige, die Nutzung von E-Autos einzustellen. Die Nutzung sei nach wie vor die beste Lösung im Sinne der Nachhaltigkeit. Die Beschäftigten der Kreisverwaltung nutzen überwiegend ihre privaten PKWs, die überwiegend Verbrenner sind. Die Kosten dafür werden erstattet.

Herr Pastewsky fragt zudem, welche Vorkehrungen die Verwaltung trifft, um sich auf den absehbaren Stromausfall im kommenden Winter vorzubereiten?

Frau Steinbrügge macht deutlich, dass ein Stromausfall von Experten als unwahrscheinlich gehalten wird. Das Ergebnis des Stresstests des Bundeswirtschaftsministeriums ist, dass in Deutschland eine hohe Versorgungssicherheit und Netzstabilität vorhanden ist. Flächendeckende langanhaltende Ausfälle seien eher unwahrscheinlich. Auch kurzfristige Krisensituationen seien sehr unwahrscheinlich. Die Bundesregierung hat Maßnahmen zur Krisenversorgung des Gasnetzes eingeleitet. Sollte es trotzdem zu Problemen kommen, sei der Katastrophenschutz zuständig und wird an Lösungen arbeiten. Im Landkreis Wolfenbüttel wird das Leuchtturmkonzept weiterentwickelt, das Anlaufstellen für Bürgerinnen und Bürger im Krisenfall vorsieht.

Frau Wagner Judith berichtet, sie habe eine Mail erreicht, in der auf die Beheizung in der großen Sickter Sporthalle hingewiesen wird. Die Temperatur sei dort mit 24 Grad zu warm gewesen. Mit einer Absenkung der Temperatur könne Energie gespart werden. So auch in anderen Turnhallen des Landkreises. Sie wurde gebeten, darauf einzuwirken, dass die Temperaturen in Gebäuden des Landkreises gesenkt werden.

Frau Wagner-Judith fragt an, inwieweit der Landkreis Pläne zur Kontrolle der Temperaturen und Energieeinsparungen in den Gebäuden hat? Und was der Landkreis insgesamt plant, um Energie einzusparen?

Herr Beddig dankt für den Hinweis. In den Schulen haben die Hausmeister die Aufgabe, zu überprüfen, dass die Heizkörper und Temperaturen richtig eingestellt sind. Die Gebäudewirtschaft wird den konkreten Fall überprüfen. Herr Beddig weist darauf hin, dass es eine „Kurzfristenergiesicherungsverordnung“ des Bundes gibt, die in den Liegenschaften des Landkreises umgesetzt werde. Diese Regelungen betreffen aber nicht die Schulen, so zum Beispiel auch nicht die Einstellung der Duschen in den Schulen. Weitere Informationen erfolgen über das Protokoll.

Anmerkung der Verwaltung:

Die fehlerhafte Temperatureinstellung in der Turnhalle in Sickte wurde durch einen nicht korrekt arbeitenden Temperatursensor verursacht. Der Fehler wird behoben.

Mit der Kurzfristenergiesicherungsverordnung hat der Bund verbindliche Maßnahmen zur Einsparung von Energie vorgegeben. Dazu gehören in öffentlichen Nichtwohngebäuden u.a. das Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsflächen, die Absenkung der Temperatur in Büroräumen auf 19 °C, das Ausschalten von dezentralen Trinkwassererwärmungsanlagen sowie das Verbot der Beleuchtung öffentlicher Gebäude von außen. Die Verordnung gilt im Zeitraum vom 01.09.2022 bis zum 28.02.2023.

Herr Wolff weist darauf hin, dass am 04.07.2022 der Beschluss zur Einführung der HEDI-App gefasst wurde. Im Beschluss wurde vorausgesetzt, dass vorab ein Gespräch mit den niedergelassenen Hebammen stattfinden soll. Er fragt an, wann es zu diesem Gespräch kommen wird und ob bereits ein Vertrag zwischen Landkreis und dem APP-Anbieter geschlossen wurde.

Herr Retzki antwortet, dass die Gespräche im Oktober stattfinden. Dazu wird der Betreiber der HEDI-App einladen.

Herr Wolff bemängelt, dass der Beschluss nicht wie gefasst umgesetzt worden sei.

Frau Steinbrügge stellt klar, dass man den Beschluss nochmals genauer prüfen werde.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach dem Beschluss des Kreistages können die bewilligten Mittel für zunächst zwei Jahre für die Anwendung der Hedi-App genutzt werden. Demnach wird die Kreisverwaltung mit dem Betreiber der Hedi-App beschlusskonform demnächst einen Vertrag für diesen Zeitraum. Dies muss passieren, damit der Betreiber Planungssicherheit hat. Außerdem wurden mittlerweile Gespräche mit der Hebammenzentrale und dem Klinikum geführt. Über die Ergebnisse wird im nächsten Fachausschuss berichtet. Am 15.11.22 wird die Verwaltung zusammen mit dem Betreiber der Hedi-App alle Hebammen informieren und mit ihnen ins Gespräch kommen. Es wird dann über diese Gespräche in der 1. Jugendhilfeausschuss-Sitzung des neuen Jahres berichtet. Die Verausgabung der Mittel erfolgt nach der Info-Veranstaltung am 15.11.22.

Herr Fischer erklärt, dass er eine Anfrage zur Errichtung und den Betrieb von Mobilfunkanlagen hat. Es geht um die Sendemasten, die mit der neuen 5G Technik ausgestattet werden sollen. Die Genehmigung dieser Masten fällt in die Zuständigkeit des Landkreises als untere Bauaufsichtsbehörde.

1. Führt der Landkreis ein Kataster, in dem die Mobilfunkmasten aufgezeigt werden? Falls ja, auch mit Spezifizierung, mit Angaben zu Anlagenbetreiber, Lokalisation, Sendeleistungen, Reichweiten?
2. Wie können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger einen Einblick verschaffen? Bei Neubauten, wie werden die betroffenen Bürger in Kenntnis gesetzt? Auf welche Art und Weise werden sie informiert? Falls nein, ist es ein Anliegen der Verwaltung dies zu ändern?

Er weist darauf hin, dass die Sendemasten die Gesundheit der Menschen belasten.

Herr Volkens antwortet, dass der Landkreis die bauaufsichtsrechtliche Genehmigung für die Masten erteilt. Die Antennenanlagen selbst haben eine Standortbescheinigung, die durch die Bundesnetzagentur ausgestellt wird. In der Standortbescheinigung werden anlagespezifische bzw. systembezogene Sicherheitsabstände der Antennenanlagen in Hauptstrahlrichtung und vertikaler Richtung angegeben. Die Sicherheitsabstände sind standortbezogen und werden entsprechend den Regelungen der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) von der Bundesnetzagentur in der Standortbescheinigung festgelegt.

Die Genehmigung erfolgt durch ein normales Baugenehmigungsverfahren - ohne Beteiligung der Öffentlichkeit. Vorgeschaltet ist jedoch eine Abstimmung mit der Standortkommune. Der Netzbetreiber geht auf die Kommune zu und der Standort werde dann in den kommunalen Gremien diskutiert. Nach der Standortdiskussion geht es in das Baugenehmigungsverfahren. Ein Kataster ist nur in Teilen über die großen Funkmasten vorhanden. Es gibt aber kein Kataster für kleinere Anlagen, die zum Beispiel auf Dächern angebracht sind.

Herr Fischer fragt an, ob das Kataster der Öffentlichkeit zur Verfügung steht und ob darinstehe, welche Sendeleistung von den Anlagen ausgeht.

Herr Volkens erklärt, dass das vorhandene Kataster für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sei, jedoch gibt es für weitere Informationen eine Internetseite von der Bundesnetzagentur. Informationen zu Standort und Netzbetreiber liegen dem Landkreis vor, weitergehende Informationen, die Herrn Fischer interessieren würden, nicht.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist für das durchzuführende Baugenehmigungsverfahren für einen Funkmast nicht vorgesehen. Es erfolgt somit keine direkte Information der Bürgerinnen und Bürger oder auch Beteiligung im Genehmigungsverfahren.

Alle Standorte von Funkanlagen im Landkreis Wolfenbüttel können über <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/TK/Funktechnik/EMF/start.html> eingesehen werden. Weitere Auskünfte zu den Funkanlagen kann nur die Bundesnetzagentur geben.

Herr Kamphenkel gibt an, dass der Landkreis Wohnraum für geflüchtete Personen anmietet. Vor dem Hintergrund des Homeschoolings werden den Kindern mobile Endgeräte zur Verfügung gestellt. Für die Nutzung ist eine ausreichende Internetverbindung nötig. Er fragt an, wie viele Unterkünfte über Internet verfügen.

Herr Beddig macht deutlich, dass die Sammelunterkünfte im Komm und in der Realschule Schöppenstedt über WLAN verfügen. Dies sei das Erste, was eingerichtet wurde. Ob das vorhandene WLAN für Unterricht reichen würde, müsse man prüfen.

Herr Kamphenkel gibt an, dass es ihm eher um die Wohnungen gehe, die für einzelne Familien angemietet werden. Dort gebe es ein Kompetenzgerangel zwischen Kommunen und Landkreis, wer zuständig ist. Außerdem könnten abschiebepflichtige Personen keine langfristigen Internetverträge abschließen.

Herr Beddig gibt den Hinweis, dass die geflüchteten Personen aus der Ukraine nicht abschiebepflichtig sind. Diese Personen befinden sich im SGB II Bezug und seien damit selbst verantwortlich, solche Verträge zu schließen.

Herr Kamphenkel erklärt, dass er geflüchtete Personen allgemein meint, wie zum Beispiel Menschen aus Georgien, Moldawien oder Afghanistan. Von ihnen haben einige nicht die Möglichkeit, Internet zu nutzen. Er fragt an, wie viele der vom Landkreis angemieteten Unterkünfte für geflüchtete Personen einen Internetanschluss haben und wer dafür zuständig ist, einen Internetanschluss einzurichten. Die Gemeinden oder der Landkreis?

Anmerkung der Verwaltung:

Die Wohnungsanmietung erfolgt in der Regel durch die Gemeinden, es sei denn die geflüchteten Familien mieten selber Wohnungen an. Der Landkreis hat keine Übersicht oder Anhaltspunkte, welche Wohnungen über einen Internetanschluss verfügt.

Die Einrichtung eines Internetzuganges obliegt den Gemeinden als Mieter oder direkt den geflüchteten Personen als Mieterinnen und Mietern der Wohnung. Die Kosten für den Internetzugang bzw. -nutzung müssen die Personen selbst tragen und aus den Regelsätzen bestreiten.

**TOP 9 Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen -
Wiedervernässung der Moorlandschaft "Großes Bruch"
Vorlage: XIX-0120/2022/1**

Herr Lühr erläutert die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen nachstehenden

Beschluss:

Die Verwaltung beauftragt eine Studie zur Ermittlung des naturschutzfachlichen Aufwertungs- bzw. Entwicklungspotential in Hinblick auf eine mögliche Wiedervernässung und ein eventuell mögliches Moorwachstum. Dazu sind bestehende Daten auszuwerten und ggf. weitere erforderliche Daten zu erheben. Darüber hinaus sollen Aussagen getroffen werden, ob und wo

im Großen Bruch sinnvolle Standorte für PV-Freiflächenanlagen bestehen, die auch mit den Zielen der Moorrenaturierung vereinbar sind.

Die Ergebnisse sollen die Grundlage für Umsetzungsmaßnahmen bilden, die in einem Folgeschritt in Abstimmung mit den Landbesitzenden und Landbewirtschaftenden zu entwickeln sind.

Für die Steuerung des Moorprojektes sowie die Organisation und Begleitung der Maßnahmenentwicklung, der Fördermittelbeschaffung sowie die Umsetzungsbegleitung einschließlich Akteursmanagement wird vorerst für 3 Jahre eine halbe Personalstelle (E 11) ab dem Haushaltsjahr 2023 eingeplant.

Das Akteursmanagement wird durch die Leitungsebene des Landkreises Wolfenbüttel begleitet.

Für die Studie und weitere erforderliche Leistungen wird für 2023 ein Betrag in Höhe von 50.000 € für Sach- und Dienstleistungen eingeplant.

TOP 10 Antrag der FDP-Kreistagsfraktion: Rückholung der Abfälle aus der Schachanlage Asse II nicht allein der BGE überlassen **Vorlage: XIX-0157/2022/1**

Herr Lühr erläutert die Vorlage. Er erklärt, dass eine Reihe von Änderungsanträgen im Fachausschuss gestellt wurde. Der Kreisausschuss habe nun zwei Beschlusspunkte empfohlen.

Herr Försterling verdeutlicht, dass man das Handeln der BGE kritisch hinterfragen muss und man sie nicht einfach so machen lassen kann. Ein eigener Ausschuss für dieses brisante Thema wäre seiner Ansicht nach angemessen.

Herr Brücher ist der Meinung, dass das Thema Asse zur Gefahrenabwehr gehöre. Schließlich liege unter der Erde eine erhebliche Gefahr. Zum ersten Punkt des Beschlussvorschlags werde die Fraktion Bündnis90/Die Grünen dagegen stimmen.

Frau Steinbrügge weist auf die noch zu verabschiedende Resolution hin. Was naturschutzfachliche Fragen betrifft habe die A2B eine umfangreiche Stellungnahme im Rahmen der Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren abgegeben. Diese Stellungnahme hatte die Schwerpunkte Alternativenprüfung nach § 15 Raumordnungsgesetz, sowie den Naturschutz, Wasserschutz, Bodenschutz und Katastrophenschutz. Außerdem sei das Thema im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft richtig angesiedelt. Denn es gehe in der Sache um Raum- und Umweltverträglichkeit, um Belange der Siedlungsentwicklung, der Land- und Forstwirtschaft, des Wohnens usw. Dies seien auch die Themen im Raumordnungsverfahren. In der Bau- und Umweltverwaltung und im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft sei dafür die nötige Expertise vorhanden. Auf Landes- und Bundesebene sei die Asse ebenfalls den Umweltministerien zugeordnet.

Herr Koch gibt an, dass die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag befürworte. Außerdem macht er deutlich, dass das Thema Asse auf Bundes- und Landesebene zu wenig behandelt werde. Wenn die Bundesministerin nicht in den Landkreis kommen und sich vor Ort ein Bild machen möchte, solle eine Delegation nach Berlin fahren und den Dialog suchen. Das Thema müsse transparenter sein und überregional aufgegriffen werden.

Herr Lagosky merkt an, es sei ein Skandal, dass auf Bundesebene nach Aussetzen des Begleitprozesses nicht reagiert wurde und die Ministerinnen und Minister sich nicht blicken lassen.

Man müsse daran appellieren, dass ein solcher Besuch stattfindet und auch der Begleitprozess wieder in Gang gesetzt wird.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich bei 28 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung nachstehenden

Beschluss:

1. Unter Berücksichtigung der Hinweise der Verwaltung wird empfohlen, dass derzeit kein eigener Ausschuss zur Begleitung der Rückholung radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II eingerichtet wird, sondern weiterhin regelmäßig über das Thema im Fachausschuss Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft im Rahmen eines eigenen Tagesordnungspunktes berichtet wird.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

2. Die Landrätin wird beauftragt, mit der regionalen A2B die Fortsetzung des öffentlichen Begleitprozesses zu erörtern, mit dem Ziel, den Begleitprozess wiederaufzunehmen und fortzuführen.

**TOP 11 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen:
Tagesordnungspunkt "Asse" bei jeder Kreistagssitzung
Vorlage: XIX-0158/2022/1**

Herr Löhr erläutert die Vorlage.

Herr Brücher stellt dar, dass der Kreistag als Beschlussorgan die größere Publizität habe als ein Fachausschuss. Das Interesse der Medien sei am Kreistag höher. Daher sollte der Punkt im Kreistag fester Bestandteil sein. Er wirbt trotz Ablehnung im Kreisausschuss für die Umsetzung des Antrags.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich bei 28 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung nachstehenden

Beschluss:

Der Vorschlag, einen Tagesordnungspunkt „Asse und die Atommüllrückholung“ bei jeder Kreistagssitzung aufzunehmen, wird abgelehnt.

**TOP 12 Resolution zum Vergleich mit Asse-fernen Standorten für ein
Zwischenlager
Vorlage: XIX-0200/2022**

Frau Steinbrügge erläutert die Vorlage. Sie führt aus, dass die Stellungnahme zum Beleuchtungsbericht nicht dem entspricht, was BMUV, NMU, BGE und A2B nach Vorlage des Expertenberichtes im Oktober 2021 verabredet haben. Es war vereinbart, die Standortfrage im Rahmen einer erweiterten Klärung nochmals vorbehaltlos und ergebnisoffen zu prüfen. Die Argumentation der BGE überzeugt auch inhaltlich nicht. So sind ethische Kriterien bei der Standortsuche nicht einbezogen worden. Eine gerechte Abwägung ohne den Vergleich mit anderen, Asse-fernen Standorten kann nicht überzeugen. Denn es ist letztlich so nicht zu beantworten, wie das

Ergebnis dieser Abwägung bei einem fairen und gerechten Vergleich ausgefallen wäre.

Das Verhalten der BGE ist angesichts der jahrzehntelangen Belastung der Region und der bisher ungelösten Endlagerfrage nicht angemessen. Argumente werden nicht berücksichtigt und gut begründete Zweifel ignoriert. Die Ergebnisse des Expertenberichts, den das BMU selbst in Auftrag gegeben hat, nicht einzubeziehen und kritisch zu überprüfen, sei nicht akzeptabel. Das BMUV ist Vertreter des Alleingeschafters „Bundesrepublik Deutschland“ und ist somit in der politischen Verantwortung für den Rückhol- und Zwischenlagerungsprozess. In diesem grundlegenden Dissens zwischen BGE und A2B muss es sich positionieren.

Akzeptanz ist nur zu erreichen, wenn die begründeten Bedenken der A2B und der Region ernst genommen werden. Kriterien für eine solche solide, gerechte und nachvollziehbare Abwägung kann die A2B gemeinsam mit BGE in einem institutionalisierten und neu justierten Begleitprozess ermitteln. Man wolle den Begleitprozess weiter entwickeln, weil sehr deutlich wurde, dass der Rückholprozess nicht allein der BGE überlassen werden darf.

Herr Försterling ergänzt, dass mit der Übermittlung der Resolution an das BMUV auch deutlich gemacht werden solle, dass ein Besuch der Bundesministerin und der Dialog mit den Beteiligten erwartet werde. Außerdem bittet er darum, die Resolution dem Ministerpräsidenten zur Verfügung zu stellen. Dieser habe bereits Interesse bekundet, auch zu intervenieren. Weiterhin bittet Herr Försterling, dass die Resolution auch dem Landtag zugehen soll, damit der neu gewählte Landtag gleich einen Anlass habe, sich mit der Thematik zu befassen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel fordert das BMUV auf, zu veranlassen, dass die BGE als bundeseigene Gesellschaft einen Vergleich des derzeit favorisierten Asse-nahen Standorts mit Asse-fernen Standorten durchführt und dabei einen erweiterten Kriterienkatalog anwendet, den A2B, BGE und BMUV gemeinsam vereinbaren.

TOP 13 Festsetzung eines Bodenplanungsgebietes Vorlage: XIX-0159/2022

Herr Lühr erläutert die Vorlage. Er fügt an, dass Verordnungen immer auch Einschränkungen bedeuten. Wenn die Verordnung vorliege, werde er sich dafür oder dagegen entscheiden. Daher wird er sich bei diesem Beschluss zunächst enthalten.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 1 Enthaltung nachstehenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a. die notwendigen Schritte zur eindeutigen Abgrenzung der mit Schwermetallen belasteten Bereiche für Oker – und Innerste-Aue (Überschreitung der Vorsorgewerten nach Bundes-Bodenschutzgesetz) einzuleiten.
 - b. für das abgegrenzte Gebiet eine Bodenplanungsgebietsverordnung zu erlassen.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € Euro werden im Haushalt 2023 bereitgestellt.

TOP 14 Sonderförderprogramm Musikprojekte mit Seniorinnen und Senioren Vorlage: XIX-0174/2022

Frau Resch-Hoppstock erläutert die Vorlage. Sie wirbt ausdrücklich dafür, dass die Mittel für die Musikprojekte auch abgerufen werden.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Die Zuwendungsrichtlinie „Sonderförderprogramm: Musikprojekte mit Seniorinnen und Senioren“ wird bis zum 31.12.2023 verlängert.
2. Die nicht abgerufenen Mittel des Sonderförderprogramms „Musikprojekte mit Seniorinnen und Senioren“ werden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
3. Das „Sonderförderprogramm: Musikprojekte mit Seniorinnen und Senioren“ wird durch ein Baukastenangebot ergänzt, welches die Antragstellung erleichtert.

TOP 15 Carl-Gotthard-Langhans-Schule (CGLS) in Wolfenbüttel; Berufsbildende Schule (BBS)

hier: Vorgehensweise für die Planung der Sanierung der Carl-Gotthard-Langhans-Schule (CGLS) unter dem Stichwort „Denken in die Zukunft – gemeinsam mit der Schule“

Vorlage: XIX-0135/2022

Herr Deitmar erläutert die Vorlage. Er weist darauf hin, dass die Beschlussvorschläge der Vorlage einzeln vom Kreisausschuss empfohlen wurden. Daher werde einzeln darüber abgestimmt.

Frau Stuhlweißenburg-Siemens erklärt, dass die Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen einen Änderungsantrag zu Punkt b) des Beschlussvorschlags stellen werden. Der Beschlussvorschlag soll wie folgt lauten:

Der Kreistag nimmt die grundsätzlichen Überlegungen der Verwaltung, die unwirtschaftliche Sanierung der Gebäudeteile C, D (hoher Teil) und G durch Neubauten zur Kenntnis.

Herr Ganzauer lässt zunächst zu a) abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

- a) Der Kreistag nimmt vom Planungsstand zur Umsetzung der notwendigen baulichen Maßnahmen an der Carl-Gotthard-Langhans-Schule Kenntnis.

Zu b) lässt Herr Ganzauer zuerst über den Änderungsantrag von Bündnis90/Die Grünen abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag bei 7 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die grundsätzlichen Überlegungen der Verwaltung, die unwirtschaftliche Sanierung der Gebäudeteile C, D (hoher Teil) und G durch Neubauten zur Kenntnis.

Herr Ganzauer stellt fest, dass der Änderungsantrag damit abgelehnt ist.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich bei 33 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen nachstehenden

Beschluss:

b) Der Kreistag unterstützt die grundsätzlichen Überlegungen der Verwaltung, die unwirtschaftliche Sanierung der Gebäudeteile C, D (hoher Teil) und G durch Neubauten zu ersetzen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

c) Der Kreistag stimmt der Erstellung eines Konzeptes durch eine/n externen Planer/in für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen zu. Das Konzept wird erst nach Vorliegen der Schulentwicklungsplanung für die Carl-Gotthard-Langhans-Schule erstellt.

TOP 16 **Änderung der "Richtlinien zu Zahlungen aus dem Schulkostenfonds"
Vorlage: XIX-0179/2022**

Herr Deitmar erläutert die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei einer Enthaltung nachstehenden

Beschluss:

Die „Richtlinien zu Zahlungen aus dem Schulkostenfonds“ werden in der Fassung, wie sie sich aus Anlage 2 ergibt, rückwirkend zum 01.08.2022 neu beschlossen.

TOP 17 **Kooperationsvereinbarung regionales Bildungsmanagement
Vorlage: XIX-0180/2022**

Herr Deitmar erläutert die Vorlage.

Herr Wolff hält die Vorlage für sehr bedeutsam. Er bemängelt jedoch, dass die Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleiterinnen und Schulleiter nicht mit einbezogen und nur nachrangig beteiligt werden. Die Vereinbarung soll dazu dienen, dass die Städte und Landkreise im Konsens den Prozess erarbeiten. Er ist dankbar, dass der Kreistag die Protokollnotiz mit verabschiedet wird. Er spricht sich für die CGLS als Berufsschulstandort aus. Man müsse den ländlichen Raum besonders einbeziehen, da dort die Wege zu den Berufsschulen oft sehr weit sind. Er plädiert dafür, den Schulentwicklungsprozess an der CGLS voranzutreiben. Alle Akteure sollen im Fall von Zusammenlegungen von Ausbildungsgängen beteiligt werden, um ein gutes Ergebnis zu erzielen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Dem Beitritt zur „Kooperationsvereinbarung zum regionalen Bildungsmanagement“ wird zugestimmt.

Die Protokollnotiz der CDU-Fraktion vom 12.09.2022 wird der Vereinbarung beigefügt.

**TOP 18 Antrag der FDP-Kreistagsfraktion: Attraktivität der Oberschule
Sickte dauerhaft erhalten und fördern
Vorlage: XIX-0183/2022/1**

Herr Deitmar erläutert die Vorlage.

Herr Weitemeier merkt an, dass der Landkreis ein Bildungslandkreis sein möchte und daher die Aufgabe als Schulträger so wahrgenommen werden sollte, dass optimale Chancen für Schülerinnen und Schüler gegeben seien. Die Oberschule Sickte sei eine erfolgreiche Schule, die sich bisher gut entwickelt habe. Er befürwortet, dass in die Schule weiterhin investiert werde.

Herr Löhr fügt hinzu, dass die Oberschule Sickte ein Erfolgsmodell sei. Nun sei der nächste Schritt inklusive eines Raumkonzepts notwendig. Für 2023/2024 sei die Zeit zu knapp, um bis dahin einen gymnasialen Zweig einzurichten. Daher haben man sich auf 2024/2025 geeinigt. Die CDU-Fraktion könne dem empfohlenen Beschlussvorschlag des Kreisausschusses zustimmen.

Herr Krause-Hotopp bemängelt, dass nicht in der AG Schulentwicklungsplanung der Antrag und über das Thema intensiver diskutiert wurde. Die AG wäre seiner Ansicht nach der richtige Diskussionsort gewesen. Insgesamt hätte er sich den Schulstandort Sickte als Gesamtschule gewünscht. Der vorliegende Beschlussvorschlag sei ein Tendenzbeschluss, den die Fraktion Bündnis90/Die Grünen befürworte.

Herr Koch gibt an, dass die SPD-Fraktion dem empfohlenen Beschlussvorschlag des Kreisausschusses befürwortet und ihm zustimmen wird.

Herr Försterling macht deutlich, dass man erst, wenn die entsprechenden Zahlen vorliegen, das Thema in der AG Schulentwicklungsplanung behandelt werden könne. Erst dann könne man planen, wie die Schule entwickelt werden soll. Die Schülerzahlen würden derzeit nicht ausreichend vorliegen, um die Thematik in der Arbeitsgruppe zu konkretisieren.

Herr Märtens erklärt, dass die zeitlich geplante Abfolge der Umsetzung Sinn mache. Er schließt sich der Äußerung von Herrn Försterling an, dass zunächst Zahlen vorliegen bzw. erhoben werden müssen. Danach könne die Arbeitsgruppe beraten. Der Beschluss, der nun gefasst werde, sei nicht abschließend, aber eine solide Grundlage. Der Kreistag werde dann erneut über den Bau und die Einrichtung des gymnasialen Zweiges beschließen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der Kreistag bekennt sich zum Schulstandort Sickte und spricht sich grundsätzlich für eine bauliche Erweiterung der Oberschule Sickte aus.
2. Der Kreistag beauftragt die Landrätin bis spätestens Juni 2023 einen Plan für eine bauliche Erweiterung, auch unter Berücksichtigung des Schulbauerwartungslands, vorzulegen. Der Erweiterungsbau soll den aktuellen und perspektivischen Raumbedarf am gemeinsamen

Schulstandort abdecken. Die Planung soll bereits konkrete zeitliche Meilensteine beinhalten. Die notwendigen Planungskosten sind im Haushalt 2023 einzustellen.

3. Die Landrätin wird beauftragt die notwendigen Daten zu erheben, um eine verlässliche 10-Jahres-Prognose zu erstellen, um die Frage zu beantworten, ob ein gymnasialer Zweig an der Oberschule Sickte zum Schuljahr 2024/2025 eingerichtet werden kann.

**TOP 19 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Abfallbewirtschaftung (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: XIX-0164/2022**

Herr Meyn erläutert die Vorlage.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Herr Lagosky weist darauf hin, dass man aufpassen müsse, dass den Bürgern nicht zu tief in die Tasche gegriffen werde. Die Belastungen durch die Ausweitung des Gesetzes zum Emissionshandel wären erheblich. Dies sollte auch auf Landesebene noch einmal transportiert werden.

Beschluss:

Der Entwurf der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung (Abfallgebührensatzung) wird als Satzung beschlossen.

**TOP 20 Entgeltordnung für Leistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes
Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XIX-0170/2022**

Herr Meyn erläutert die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Entwurf der geänderten Entgeltordnung 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Wolfenbüttel über die Erhebung von Entgelten, in der versandten Version vom 07.09.2022, wird als Entgeltordnung beschlossen.

**TOP 21 Quartalsbericht zum 30.06.2022 Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XIX-0178/2022**

Herr Hensel erläutert die Vorlage.

Ohne Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bericht zum 30.06.2022 des Landkreises Wolfenbüttel, bestehend aus

I Finanzbericht zum 30.06.2022 und
II Bericht zur unterjährigen Personalentwicklung,

wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 22 Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Wolfenbüttel
Vorlage: XIX-0172/2022**

Herr Hensel erläutert die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Hauptsatzung für den Landkreis Wolfenbüttel vom 23.01.2012 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 26.09.2022, laut Anlage 1 zur Vorlage XIX-0172/2022 (Nachsendung vom 07.09.2022), wird beschlossen.

**TOP 23 Zuschussantrag zum Umbau des Dorfgemeinschaftshaus in der
Gemeinde Sehnde
Vorlage: XIX-0176/2022**

Herr Hensel erläutert die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der beantragte Zuschuss in Höhe von 20.000 € für den Umbau einer Mehrzweckhalle zu einem Dorfgemeinschaftshaus wird beschlossen.

**TOP 24 2. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das
Haushaltsjahr 2022
Vorlage: XIX-0177/2022**

Herr Hensel erläutert die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 2 Enthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2022 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Der als Anlage zur Vorlage Nr. XIX-0177/2022 beigefügte Nachtrag zum Stellenplan wird mit den nachstehenden Veränderungen beschlossen:

In Teil B (Beschäftigte)
werden

1. 1,000 Vollzeitäquivalente (VZÄ) eines/einer „Technikers/in“ nach Entgeltgruppe (EG) 9b Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) im Rahmen eines Nachbesetzungsverfahrens neubewertet und als Ingenieursstelle nach EG 11 in den Stellenplan aufgenommen.
2. 1,000 VZÄ, die bisher als Platzhalter für den öffentlichen Gesundheitsdienst nach EG 10 TVöD vorgesehen waren, im Rahmen des Besetzungsverfahrens für die Assistenz der Amtsleitung im Gesundheitsamt neubewertet und nach EG 11 in den Stellenplan aufgenommen.

**TOP 25 Antrag der FDP-Fraktion: Anwenderfreundlichkeit und Transparenz im Kreistagsinformationssystem
Vorlage: XIX-0156/2022/1**

Herr Hensel erläutert die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Änderungsvorschläge zur Anwenderfreundlichkeit des Kreistagsinformationssystems, laut dem zur Vorlage XIX-0156/2022/1 beigefügten Antrag der FDP-Fraktion, werden umgesetzt.

**TOP 26 Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen des Landkreises Wolfenbüttel sowie über den Abschluss von Vergleichen
Vorlage: XIX-0143/2022**

Herr Hensel erläutert die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Dem vorgelegten Entwurf der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen des Landkreises Wolfenbüttel sowie über den Abschluss von Vergleichen wird zugestimmt.

**TOP 27 Berufung zur Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes
Vorlage: XIX-0168/2022**

Frau Wagner Judith erläutert die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Gem. § 154 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird Frau Bianca Rudnick mit Wirkung vom 04.08.2022 zur Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes berufen.

**TOP 28 Appell der Region 2022 zur Ablehnung eines Atommülllagers
Schacht Konrad
Vorlage: XIX-0186/2022**

Herr Märtens erläutert die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Landkreis Wolfenbüttel unterstützt den folgenden Appell der Region 2022 zur Ablehnung eines Atommülllagers Schacht Konrad:

„Nach dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik scheidet für uns Schacht Konrad als Lagerstätte für Atommüll aus! Denn der Schacht ist ein ehemaliges Gewinnungsbergwerk, liegt in einer wasserführenden Schicht und ist nicht-rückholbar konzipiert. Zu Konrad wurden keine Standortalternativen für die Entsorgung des sogenannten schwach- und mittelradioaktiven Abfalls geprüft. Schacht Konrad wäre nach den heutigen Anforderungen an die sichere Lagerung von radioaktiven Abfällen für eine Millionen Jahre nicht mehr genehmigungsfähig.

Im Mai 2021 haben die Umweltverbände BUND und NABU gemeinsam mit dem Bündnis „Salzgitter gegen Schacht KONRAD“ einen Antrag auf Rücknahme bzw. Widerruf des Planfeststellungsbeschlusses eingereicht. Vorausgeschaltet war das Gegenvotum der Stadt Salzgitter zur Endlagerung im Schacht Konrad. Trotzdem wird das alte Eisenerzbergwerk weiter zu einem Atommülllager ausgebaut und bis 2027 sollen weitere Milliarden Euro dafür ausgegeben werden.

Vor diesem Hintergrund fordern wir als Region von der Landesregierung:

- Die Region in ihrer Ablehnung eines Atommüllendlagers in der Schachtanlage Konrad in Salzgitter zu unterstützen.
- Den Antrag von BUND, NABU transparent, zügig und schneller als angekündigt zu bearbeiten und zu entscheiden.
- Bei der Atomaufsichtsbehörde des Bundes die Forderung nach einem sofortigen Baustopp zu unterstützen, um im laufenden Antragsverfahren keine weiteren Tatsachen zu schaffen.
- Gegenüber der Bundesregierung Missfallen darüber auszudrücken, dass die zuständige Umweltministerin Lemke nicht zu Gesprächen mit dem Bündnis in Salzgitter bereit ist.

Vor diesem Hintergrund fordern wir als Region von der Bundesregierung:

- Alle schwach- und mittelradioaktiven bzw. nicht oder nur schwach wärmeentwickelnde Abfälle in das Standortauswahlverfahren für hochradioaktiven Atommüll einzubeziehen oder umgehend ein getrenntes, aber inhaltlich ähnliches Standortauswahlverfahren für schwach- und mittelradioaktive bzw. nicht oder nur schwach wärmeentwickelnde Abfälle zu beginnen.
- Die Arbeiten in Schacht Konrad zu stoppen und die für den weiteren Ausbau vorgesehenen finanziellen Mittel für eine transparente und partizipative Standortsuche auch für alle schwach- und mittelradioaktiven Abfälle zu verwenden.
- Die Berücksichtigung einer Option der Rückholbarkeit sämtlichen zu lagernden Atommülls.
- Umgehend die Bundesumweltministerin nach Salzgitter zu entsenden, um sich mit den Positionen des Bündnisses „Salzgitter gegen Konrad“ und der Stadt Salzgitter auseinanderzusetzen und für eine Diskussion zur Verfügung zu stehen.

Aus der Befürchtung heraus, bei einer Neubewertung Schacht Konrad als Endlager aufgeben zu müssen und aufgrund jahrzehntelanger Versäumnisse in der Atommüllentsorgungspolitik mit leeren Händen dazustehen, wird an dem Atommüllprojekt festgehalten. Das können wir nicht hinnehmen.

Wir sehen uns als kommunale Vertreterinnen und Vertreter der Region in der Verantwortung vor den nachfolgenden Generationen, die nach heutigem Wissen bestmögliche Lösung für die Lagerung der strahlenden Abfälle über eine Million Jahre zu suchen, statt an einem völlig veralteten Projekt festzuhalten, nur, weil es vor 20 Jahren genehmigt wurde.

Vor diesen Hintergründen bleiben wir auch bei unserer generellen Ablehnung der Endlagerung von Atommüll in der Schachanlage Konrad und bekennen uns zu einem regional abgestimmten Vorgehen.

Wir werden unsere Einwohnerinnen und Einwohner aktuell über den Stand des Verfahrens unterrichten. Von den in der Region gewählten Bundestags- und Landtagsabgeordneten wird nachdrücklich erwartet, die vorab genannten Forderungen aktiv zu unterstützen, damit wir gemeinsam Schaden von unserer Region abwenden. Zudem werden die Hauptverwaltungsbeamten aufgefordert, in ihren Gremien der kommunalen Spitzenverbände in Land und Bund ebenfalls für diese Forderungen einzutreten.“

**TOP 29 Satzung über die Unterbringung von Asylsuchenden und vor dem Krieg geflüchteten Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Wolfenbüttel sowie über die Erhebung von Gebühren
Vorlage: XIX-0187/2022**

Herr Schäfer erläutert die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Satzung über die Unterbringung, die Benutzung sowie die Erhebung von Gebühren für die Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises Wolfenbüttel für Asylsuchende und vor dem Krieg geflüchtete Menschen wird in der Fassung der Anlage zu dieser Drucksache sowie folgender Änderung beschlossen:

§ 7 Abs. 2 Satz 2 wird nach dem Wort „enthalten“ ein Komma und die Worte „außer dem individuellem personenbezogenen Verbrauchsstrom“ angefügt.

**TOP 30 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit
Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 5h GO)**

Frau Steinbrügge berichtet, dass vom Landrat des Landkreises Wresnia ein Schreiben eingegangen sei. Darin bedankt sich der Landrat für die Spenden des Landkreises. Der Brief liegt dem Protokoll als Anlage 1 bei.

TOP 31 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 18, 5 i GO)

Herr Ganzauer eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Herr Peter Wypich gibt an, er vertrete den Niedersächsischen Heimatbund. Es geht um die Eingriffe der BGE in die Asse Region, dazu die Stellungnahme vom Nds. Heimatbund und BUND. Er appelliert an eine verbesserte Zusammenarbeit in dem Sinne, dass solche Verbände auch verstärkt am Asse-Verfahren beteiligt werden. Auch der Heimatbund und der BUND haben erhebliche Planungsmängel der BGE festgestellt.

Bei den nächsten Projekten solle eine bessere Beteiligung erfolgen. In diesem Sinn fragt er, wie zukünftig mit den Stellungnahmen von solchen Verbänden umgegangen werden soll. Es gebe Rechtsprechungen, die eine Beendigung der Beteiligung der Verbände für nicht rechtens sehen.

Herr Volkens erklärt, dass er dazu keine Aussage machen kann, man werde im Nachgang der Sitzung den Dialog suchen.

Frau Eleonore Bischoff stellt eine Reihe von Fragen zu einem Kreistagsbeschluss aus 2015 zur Standortsuche für ein Zwischenlager und weitere Fragen, die schon wiederholt beantwortet wurden. Als zu beantwortende Fragen stellt sie folgende:

1. Die Öffentlichkeit wird nicht am Begleitprozess beteiligt. Gibt es noch eine Beteiligung der Öffentlichkeit?
2. Wieso erstellt der Kreistag keinen Kriterienkatalog, der zusammen mit der BGE und dem BMU vereinbart wird, zur Suche Asse-ferner Standorte auf?
3. Warum wird in Bezug auf das Thema Belastung der Asse die erhöhte Krebsrate nicht erwähnt? Warum wird diesem Thema nicht nachgegangen?

Frau Steinbrügge stellt klar, dass eine regelmäßige Gesundheitsberichterstattung grundsätzlich erfolgt, aber eine aktuelle Auswertung des Krebsregisters des Landes noch nicht vorliegt. Sobald die Daten vorliegen, werde entsprechend berichtet.

Dass die Öffentlichkeit nicht mehr beteiligt werde, stimme nicht. Auf regionaler Ebene wurde in zwei Veranstaltungen über die Ergebnisse des Beleuchtungsberichtes bzw. die Stellungnahme der AGO dazu informiert. An diesen Veranstaltungen war die online-Teilnahme möglich. Als Reaktion auf die einseitige Verkündung der Standortentscheidung habe man den Begleitprozess ausgesetzt. Im Fall der Wiederaufnahme seien neue Dialogformate geplant.

Hinsichtlich der Kriterien verweist Frau Steinbrügge auf die verabschiedete Resolution. Danach soll die BGE einen Vergleich des derzeit favorisierten Asse-nahen Standorts mit Asse-fernen Standorten durchführen und dabei einen erweiterten Kriterienkatalog anwenden, den A2B, BGE und BMUV gemeinsam vereinbaren.

Herr Kramer merkt an, dass die verabschiedete Resolution sehr wichtig sei. Die Bohrlöcher in der Asse sollten zurückgebaut werden. Dies sei bisher nicht erfolgt und es stehe auch nicht fest, wann dies passieren würde.

Weiterhin fragt er an, ab wann der Landkreis Wolfenbüttel Mitglied bei der AG Schacht Konrad ist und wie hoch der Beitrag dafür ist.

Frau Steinbrügge erklärt, dass Informationen dazu über das Protokoll erfolgen.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Landkreis ist seit 2001 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad e.V.. Der Jahresbeitrag liegt bei 306,78 Euro.

Herr Ganzauer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:46 Uhr.

Vorsitzender

Landrätin

Protokollführer